

An den
Vorsitzenden des Kreistages
Herrn Klaus Peter Willsch
Heimbacher Straße 7

65307 Bad Schwalbach

18. März 2020

ANFRAGE

Fehlalarme der Brandmeldeanlage in der Asylbewerberunterkunft Niedernhausen-Oberseelbach

Sehr geehrter Herr Willsch,

bitte leiten Sie die folgende Anfrage an den Vorsitzenden des Kreisausschusses Herrn Landrat Kilian zur Beantwortung in der nächsten Sitzung des Kreistages weiter:

Die Asylbewerberunterkunft in Niedernhausen-Oberseelbach besteht seit 2016. Seit der Inbetriebnahme sind bislang rund 120 Fehlalarme durch die Brandmeldeanlage ausgelöst worden.

Bei jedem Alarm muss die Feuerwehr gemäß Alarmplan mit mehreren Fahrzeugen ausrücken, um dann in der Asylbewerberunterkunft festzustellen, es war wieder ein Fehlalarm.

Das ist für die Freiwilligen Feuerwehren in Niedernhausen eine erhebliche, zusätzliche Belastung, die nicht zu verantworten ist. Diese exorbitante Anhäufung der Fehlalarme kann den freiwilligen und ehrenamtlichen Einsatzkräften nicht zugemutet werden.

Darüber hinaus belasten diese Fehlalarme auch die Kreiskasse, da der Rheingau Taunus Kreis ja offenbar die Einsätze gemäß Gebührenbescheiden der Gemeinde Niedernhausen bezahlt.

Herr Landrat Kilian wurde bereits im September 2017 vom Löschverband Oberseelbach-Lenzhahn bei der Übergabe der Fahrzeughalle über diesen Zustand informiert. Ich selbst habe Herrn Landrat Kilian anlässlich der gemeinsamen Hauptversammlung der Niedernhausener Feuerwehren am 29. März 2019 darauf hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Warum wurde die Brandmeldeanlage bislang nicht durch geeignete technische und bauliche Maßnahmen in einen Zustand versetzt, der Fehlalarme vermeidet.
2. Welche Maßnahmen wird der Rheingau Taunus Kreis ergreifen, um künftig Fehlalarme zu vermeiden.
3. Bis zu welchem Zeitpunkt wird die Brandmeldeanlage nachgerüstet sein, damit keine Fehlalarme mehr entstehen.
4. Welche Kosten hat der Rheingau Taunus Kreis bislang für die Fehlalarme aufwenden müssen?

Mit freundlichen Grüßen



Lothar Metternich

ST-KR

über

Landrat

Herrn Kilian

hi 3. Juni 2020

Kreisstag 09.06.2020

über

Fachbereichsleitung II

Frau Schmidt

Se 24/6/2020

Antwortvorschlag zur Anfrage:

Fehlalarme der Brandmeldeanlage in der Asylbewerberunterkunft Niedernhausen-Oberseelbach

1. Warum wurde die Brandmeldeanlage bislang nicht durch geeignete technische und bauliche Maßnahmen in einen Zustand versetzt, der Fehlalarme vermeidet.

Es gibt verschiedene Ursachen, die zu den Fehlalarmen führen.

Zum einen werden Alarme durch aus der Küche austretenden Kochdunst auf den Flur oder durch Rauchentwicklung durch angebranntes Kochgut ausgelöst.

Wie bereits in der Vergangenheit hält die Sozialbetreuung regelmäßig in Versammlungen und auch in persönlichen Ansprachen die Bewohner dazu an, darauf zu achten die Küchentüren geschlossen zu halten und nur über das Fenster zu lüften bzw. den Herd nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

Zum anderen werden Fehlalarme durch verschmutzte Rauchmelder ausgelöst. Diese wurden mittlerweile getauscht.

2. Welche Maßnahmen wird der Rheingau Taunus Kreis ergreifen, um künftig Fehlalarme zu vermeiden.

Fehlalarme, die durch „Kochdunst“ ausgelöst werden, sollen reduziert werden, indem -soweit möglich- eine 2-Melder-Abhängigkeit hergestellt wird.

Vor einer Küche ist ein Umsetzen des Rauchmelders nicht möglich, hier wurde eine Zwangslüftung eingebaut, damit der Kochdunst nach draußen gesaugt wird und nicht in den Flur gelangt.

In den Küchen werden Präsenzmelder angebracht, um Fehlalarme durch „angebranntes Kochgut“ zu verringern. Diese unterbrechen die Stromzufuhr, wenn sich niemand in der Küche aufhält und die kochenden Töpfe oder Pfannen nicht beaufsichtigt werden.

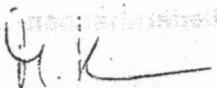
Des Weiteren wird der Vermieter verschärft (mit Androhung von konkreten Sanktionen) auf seine Pflicht hingewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass interne Alarmer jederzeit ordnungsgemäß abgewickelt werden können.

3. Bis zu welchem Zeitpunkt wird die Brandmeldeanlage nachgerüstet sein, damit keine Fehlalarme mehr entstehen.

Bis zum 26.05.2020 stand die Unterkunft unter Quarantäne. Nun werden die unterbrochenen Arbeiten wiederaufgenommen und schnellstmöglich zum Abschluss gebracht.

4. Welche Kosten hat der Rheingau Taunus Kreis bislang für die Fehlalarme aufwenden müssen?

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden dem Rheingau-Taunus-Kreis rund 69.000,00 € in Rechnung gestellt.


(Kenn)